

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök

Gebiet: im Ortsteil Grebenhagen, am südöstlichen Ortsrand, südlich der Ringstraße, östlich der Straße To Holt

hier: Erteilung der Genehmigung

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.02.2023 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet im Ortsteil Grebenhagen, am südöstlichen Ortsrand, südlich der Ringstraße, östlich der Straße To Holt, mit Bescheid vom 02.05.2023 Az.: IV 522-25437/2023 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststr. 1, Zimmer 10, während der Dienststunden für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?> unter „Rechtskräftige Flächennutzungs-/Bebauungspläne“ sowie unter <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ahrensbo%C3%B6k/karte> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ahrensböök, den 15. Mai 2023

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

